

# Beitragsordnung

## § 1

Höhe und Fälligkeit der Beiträge werden gemäß Gründungsprotokoll vom 02.04.2009 der Gründungsversammlung festgesetzt. Die zur Zeit gültigen Beiträge sind nachstehender Übersicht zu entnehmen.

- Jahresmitgliedsbeitrag für Familien: 100,00 €
- Jahresmitgliedsbeitrag für Minderjährige: 20,00 €
- Jahresmitgliedsbeitrag für Erwachsene: 40,00 €
- Jahresmitgliedsbeitrag für passive Mitglieder: 25,00 €

## § 2

Neue Mitglieder zahlen:

- bei Eintritt bis zum 30.06. d. J. den vollen Beitrag
- bei Eintritt ab dem 01.07. d. J. den halben Beitrag

## § 3

Der Beitrag ist eine Bringschuld und wird im Bankeinzugsverfahren jährlich am 01.03. d. J. eingezogen. Andere Zahlungsmöglichkeiten sind nur in Ausnahmefällen und nach Rücksprache mit dem Rechnungsführer möglich. Bei Rechnungsstellung sind 3,- € Bearbeitungsgebühr fällig. Die Mahngebühren betragen 5,- €.

## § 4

Der Austritt kann gem. § 4 der Satzung nur zum Ende des Kalenderjahres erfolgen und muss bis zum 15.11. d. J. schriftlich erklärt werden.

## § 5

Mit dem Beitritt erklärt sich das Mitglied damit einverstanden, dass die Daten in einer Elektronischen Datenverarbeitungsanlage für ausschließliche Zwecke des Vereins gespeichert werden.

Der Vorstand